



-lich Willkommen

Kindertagespflege



Kindertagespflege ist ...

eine gesetzlich anerkannte, individuelle, flexible und bedarfsgerechte Betreuungsform für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die

- im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- im Haushalt der Eltern
- in anderen geeigneten Räumlichkeiten (Großtagespflegestellen)

stattfindet.



Kindertagespflege im Landkreis Vechta



Aktueller Stand:
728 Kinder
200 Kindertagespflege-
personen



Aufgaben der Fachberatung Kindertagespflege

- Information (Infoabende für interessierte Eltern und Interessierte an der Qualifikation)
- Eignungseinschätzung von Interessierten und Überprüfung von Kindertagespflegepersonen
- Akquirierung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und Eltern
- Fortbildung / Qualitätssicherung
- Kooperation mit dem Jugendamt und den Familienbüros
- Administrative Aufgaben (Tagespflegeportal)

Wer kann Kindertagespflegeperson werden?

- Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen
- Teilnehmer/-innen, die einen Qualifizierungskurs mit 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) oder nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) erfolgreich abgeschlossen haben



Aufnahmekriterien für den Qualifizierungskurs

- Volljährigkeit
- mindestens einen Hauptschulabschluss
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung für leibliche Kinder

Ablauf einer Vermittlung

- Persönliches Beratungsgespräch mit den anfragenden Eltern
- Suche nach einer geeigneten und passenden Kindertagespflegeperson
- Kennenlernphase zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson
- Bei Einigkeit Beginn der Eingewöhnungsphase und Abschluss eines Betreuungsvertrages
- Begleitung der Eltern und der Kindertagespflegeperson während des Betreuungsverhältnisses



Eingewöhnungszeit

- Elternbegleitete Eingewöhnung (Berliner Modell)
- Pauschales Zeitbudget (aktuell 15 Std.)
- Austausch mit der Fachberatung

Vertretungsregelung

- Eltern haben Anspruch auf Vertretung
- Laufende Geldleistung für Kindertagespflegeperson als auch für die Vertretungskraft
- Kontaktaufnahme zur Fachberatung

Verfügungsstunden

- Vor- und Nachbereitungszeiten
- Entwicklung und Fortschreibung eines pädagogischen Konzeptes
- regelmäßige Elterngespräche
- Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege

- kleine, überschaubare Gruppe
- stabile Bezugsperson
- familienähnliche Betreuungsmöglichkeit
- flexible Betreuungszeiten
- Abdeckung der Randzeiten
- individuelle Eingewöhnungszeit
- Teilnahme an Fortbildungen
- Weiterbildungsmöglichkeit
- 1. Hilfe Kurs am Kind
- gesetzlicher Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung



Eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGBVIII braucht...

- ... wer in der eigenen Wohnung/ Haus oder in angemieteten Räumen
- ... mehr als 15 Stunden wöchentlich
- ... gegen Entgelt
- ... länger als 3 Monate

Kinder betreut.





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**